

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein Körperschaft des öffentlichen Rechts über die ambulante Suchtkrankenhilfe der „Drogenhilfe Neumünster“ für den Zeitraum 01.01.2012 bis zum 30.06.2012